

Auerthal=Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Erscheinet
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Wochenzeitungsspreis
int. der 3 wertvollen Beilagen vierjährlich
mit dem Bringerlohn 1 Mfl.
durch die Post 1 Mfl.

Mit 3 Familienblättern: Frohsinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Berantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeyer in Aue (Ergebnisse).
Redaktion u. Expedition Aue, Marktstraße.

Inserats
Die europäische Corus-Zelle 10 Pf.
amtliche Anzeige 25 Pf. die Corus-Zelle,
Wellenlängen 20 Pf.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Belellungen an.

No. 9.

Sonntag, den 17. Januar 1897.

10. Jahrgang.

Aue. Da die Sitzungen, das Meldewesen betr., vom 29. Juni 1894, noch nicht allenthalben befolgt werden, werden dieselben nochmals vor allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerk, dass Zuüberhandlungen unzulässig mit den in § 18 nachstehenden Sitzungen angedrohten Strafen belegt werden.

Aue, am 12. Januar 1897.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

Wdt.

Sitzungen, das Meldewesen betr.

§ 1. Wer innerhalb des Bezirks der Stadt Aue keinen Aufenthalt nimmt, ist innerhalb 48 Stunden nach dem Eintreffen an Polizeistelle anzumelden.

§ 2. Zur Meldung verpflichtet ist Derjenige, welcher dem Neuanziehenden Obdach (Wohnung, Nachquartier) gewährt.

Demgemäß liegt die Meldepflicht ob:

- a. dem Grundstückseigentümer hinsichtlich seiner Person sowie seiner Haushalte Angehörigen einschließlich des Kindes, seiner Mieter, sowie aller Derjenigen, welche von ihm unmittelbare Wohnung oder Unterkommen erhalten. Dem Grundstückseigentümer steht der von ihm oder für ihn bestellte Verwalter gleich.
- b. dem Mieter oder Inhaber einer Wohnung hinsichtlich der Personen seines Haushandes, einschließlich des Kindes, seiner Aspermietler und aller Derjenigen, welche von ihm unmittelbare Wohnung oder Unterkommen erhalten.

§ 3. Ebenso wie der Beginn des Aufenthalts ist das Ende derselben und der Wechsel der Wohnung am Ort anzugeben. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 über die Meldepflicht und die Frist, innerhalb deren die Meldung zu bewirken ist, finden entsprechende Anwendung; nur wird für diejenigen Umzüge, welche zu den gesetzlichen Kündigungsterminen am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober stattfinden, eine fünfjährige Meldefrist nachgelassen.

§ 4. Alle Meldungen müssen schriftlich genau nach Maßgabe der unten bezeichneten Formulare erstattet werden und zwar die Anmeldung nach Formular A, die Abmeldung nach Formular B.

§ 5. Die Meldung ist in 2 gleichlautenden Exemplaren einzureichen. Das eine hieron wird abgestempelt zurückgegeben und ist als Ausweis über die erstattete Meldung von dem zur Meldung Verpflichteten sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Die Abmeldung insbesondere darf dem Verziehenden nicht als Legitimation ausgestellt werden.

Das andere Exemplar wird an Polizeistelle zurückbehalten.

Den Meldungen, welche sich auf Gefinde beziehen, sind die Dienstbücher beizufügen.

§ 6. Der Neuanzehende hat auf Erfordern persönlich an Polizeistelle zu erheben und sich über seine persönlichen, Steuer-, Militär-, Verhältnisse, sowie derjenigen der in seinem Haushalte lebenden Personen auszuweisen. Insbesondere ist durch Verhältnisse bzw. Auszugskartei der Beweis gehörig erfolgt: Abmeldung von dem Ort des früheren Aufenthaltes zu erbringen.

§ 7. Die Meldung muss mit Tinte leserlich geschrieben sein, die vollständige und deutliche Ausfüllung der Rubriken enthalten und in reinlichem Zustande übergeben werden.

Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, gelten als nicht erstattet.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Seit langer Zeit haben die hiesigen Großgewerbe nicht unter dem Einfluss so ausgezeichneter Verhältnisse wie in den letzten 12 Monaten gestanden. Kaum ein bedeutender Zweig war ohne günstige Beschäftigung. In einzelnen Gewerben steigerten sich die Aufträge von Monat zu Monat. Schließlich erreichten sie einen derartigen Umfang, dass die rechtzeitige Befriedigung der gestellten Anforderungen nicht möglich war, obgleich man sich bemühte, die Betriebe schwierig zu erweitern und die Zahl der Arbeiter zu vermehren. In einer derart günstigen Lage waren namentlich die Maschinendaueraufträge, überhaupt die Eisen-Industrie, und einzelne Textilgewerbe. Viele von diesen Unternehmungen sind schon jetzt für den größten Theil des neuen Jahres mit Aufträgen beschäftigt.

Auf dem neuerrichteten Soi. 278 des Handelsregisters für Neustadt, Aue und die Dörfer ist die Firma Ernst Blutscher in Aue und als deren Inhaber Kaufmann Herr Ernst Adolf Blutscher in Aue beim Königlichen Amtsgericht Schneeberg eingetragen worden.

Bei hiesigem Städtebauamt wurden im Jahre 1895 108 Baugenehmigungen erteilt, 1896 waren es deren nur 93 und 1897 nur 60. Ausgeführt wurden in der Fluß Aue an Bauten: 30 Wohnhäuser aus roher Wurzel, 20 Hintergebäude, 12 sonstige Gebäude, 29 Umbau und 12 Einrichtungsbauten. Auch für das begonnene Jahr steht wieder eine äußerst rege Bauhäufigkeit in Aussicht.

Zu einer recht anheimelnden Feierlichkeit gestaltete sich der Familienabend des Kaufmännischen Vereins des Auerthales, welcher am vergangenen Donnerstag im rothen Saale des Victoria-Hotels stattfand. Das Programm lassen wir des allgemeinen Interesses wegen, hier folgen: "Festliche Weihnacht". Nach aber: O Tannenbaum v. Hoffmann. "Am Weihnachtsabend"; Sammlung v. Schuster. "Szenen im Schneefeld".

Grotto v. Jeville. "Friede auf Erden". Intermezzo v. Fischer. "Concertino" für Flöte-Solo v. Rüdiger. Vogtländische Mundartdichtungen von Herrn Dr. Gerbet. "Läßt den Gottes gen Himmel sprigen" von Petz. Fischer. "Wie der Vater san' Sab de Leuten lebt" v. Niedel. "G'schmeide. Depeche" v. Niedel. "Ungarische Lullipiel-Duettur" v. Peter Bala. "Erinnerung" an Alc. Wagner's "Lohengrin" v. Hamm. "Capillotico-Walzer" v. Strauss. "Musikalische Tändlungen" Poipouri v. Schreiner. "Wer sangt mir?" "Polka-Mazurka" v. Niedel.

Die Musiksstücke wurden von der Auer Stadtkapelle in bester Weise ausgeführt, namentlich die prächtigen, unsere deutsche Weihnacht verherrlichenden Musikstücke fanden lebhafte Beifall. Die von Herrn Dr. Gerbet vorgetragenen Dichtungen in vogtländischer Mundart, mit ihrem ungewöhnlich frischen Humor erzeugten viel Heiterkeit und jeder Anwesende wird dem Herrn Dr. Gerbet für die so lässigen gemütlichen Vorträge dankbar sein. Ein fröhliches Tänzchen schloss sich dem Konzert an, wo man sich in traurlicher Gefühlslage auf das Beste amüsirte und welches den wohlgelegenen Familienabend beschloss. Noch lange werden die Theilnehmer der angenehmen Feierlichkeit gedenken.

Chemnitz. Ein hiesiger Familienvater wollte am Weihnachtstagabend kurz vor der Bescherung für seine Kinder den Knecht Rupprecht spielen. Zu diesem Zwecke hatte er sich einen langen bis zu den Füßen reichenden Bollbart aus Berg befestigt. Vor dem Betreten der Wohnstube kam er nun auf dem Vorhören mit dem Bart einer auf der Deckung stehenden offenen Kubbilampe zu nahe, das Berg fing Feuer und brannte sofort hell. Da der Mann den brennenden Bart nicht schnell genug zu beschriften vermochte, so gerieten auch dessen Kleidungsstücke in Brand. Infolge der Hitze des Feuers zerriss der Stubenmännchen, herbei wuchs sich sogleich auf den in Flammen stehenden Mann und zerstörte den Brand. Der Bedauernswertige, welcher außer anderen, erhebliche Brandwunden im Gesicht und an den Händen erlitten, wurde auf Anordnung eines Arztes dem Krankenhaus überführt.

Wassergeld Aue.

Das Wassergeld für das IV. Quartaljahr 1896 ist bis spätestens den 18. Januar 1897

an unsere Stadt kasse zu entrichten. Gegen diejenigen Grundstückseigentümer, welche nach Ablauf dieses Zeitpunktes mit dem Wassergeld noch im Rückstande sein sollten, wird das mit Kosten verbundene Einhebungsvorfahren eingeleitet, nach Beenden auch die Absperrung des Wasserzuflusses in die Grundstücke der Säumigen verfügt werden.

Aue, am 11. Januar 1897.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

G.

Kirchliche Nachrichten von Aue.

2. Sonntag nach Epiph. Vorm. 9 Uhr Haupt-Gottesdienst. Predigt über Joh. 2,1—11 Diatonus Dertel. Abends 6 Uhr: Gottesdienst. Predigt über Joh. 1,35—48 Pfarrer Thomas. Abends 8 Uhr Ev.-luth. Junglingsverein.

Mittwoch, den 20. Januar, abends halb 9 Uhr Bibelstunde im Ev.-luth. Männerverein über 1. Petri 1,18 ff. Pfarrer Thomas.

Kirchen-Nachrichten für Klösterlein-Zelle.

Am 2. Sonntag nach Epiph. Vorm. 9 Uhr Haupt-Gottesdienst. Nachm. 2 Uhr Bet- und Taufgottesdienst.

Meteorologische.

Barometerstand am Früh 8 Uhr.	Januar		Wetterhäuschen auf der König- lichen Brücke.
	15	16	
Sehr trocken 750		750	Temperatur. Gefüllt am 15. Jan. — 10°
Feucht, schön 740		740	" 16. " — 1,0°
Schön Wetter			Windrichtung.
Veränderlich 730		730	am 15. Jan. D.
Regen (Wind)	720	720	" 16. " D.
Viel Regen			Wetter.
Schne	710	710	am 15. Jan. Bedeut

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 1,85 p. Met. — japanische, chinesische etc. in den neuesten Stoffen und Farben, sowie schwarze, weiße u. farbige Henningsberg-Seide von 60 Pf. bis 1,85 p. Met. — glatt, geflekt, farbirt, gemusterte Damast etc. ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Stoffe etc. Perle- und steuerfrei ins Haus. Muster umsonst. Durchschnittl. Lager: ca. 2 Millionen Meter.

Seiden-Fabriken G. Henningsberg (a. s. k. Hof.) Zürich.